

PADEL

MY  PADEL

Wettspiel- ordnung

 **TVN**
PADEL



**GERMAN
PADEL
LEAGUE**



Wettspielordnung TVN Padel-Liga 2026

Inhaltsverzeichnis

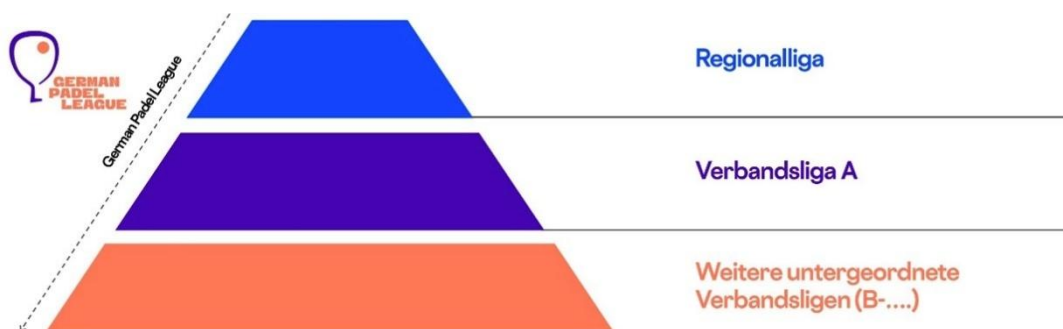
A. Allgemeines	
§1 Ligenstruktur	3
§2 Gruppenstärke	3
§3 Altersklassen	3
§4 Konkurrenzen	4
§5 Standorte	4
§6 Spieltermine	4
§7 Bälle	4
§8 Teilnahmeberechtigung	4
B. Meldung	
§1 Mannschaftsmeldung	5
§2 Namentliche Mannschaftsmeldung	5
C. Spieltag	
§1 Spielmodus	5
§2 Mannschaftsaufstellung	5
§3 Wertung der Spiele	6
§4 Auf- und Abstieg	6
§5 Rechte und Pflichten der gastgebenden Mannschaft	6
§6 Nichtantreten / Rückzug	7

A. Allgemeines

1. Veranstalter der TVN Padel-Liga ist der Tennis-Verband Niederrhein e.V. (TVN).
2. Ansprechpartner sind folgende Personen:
Christoph Plenge (plenge@tvn-tennis.de)
Bastian Grieger (grieger@tvn-tennis.de)

§1 Ligenstruktur

1. Die Ligenstruktur unter dem Dach der German Padel League sieht wie folgt aus:



2. Die Niederrheinliga stellt die Verbandsliga A dar. Für die Saison 2027 wird eine Regionalliga in Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Tennis-Verband (WTV) und dem Tennis-Verband Mittelrhein (TVM) angestrebt.

§2 Gruppenstärke

1. Die gemeldeten Mannschaften können je nach Bewerben in regionale Gruppen eingeteilt werden. Die Gruppengröße ergibt sich aus den Anmeldungen der Mannschaften. Es ist möglich, dass nicht in jeder Gruppe gleich viele Mannschaften eingeteilt sind.
2. Die Einteilung der Gruppen und Spieltage erfolgt nach Ende der Frist zur Mannschaftsmeldung.
3. Sollten in einer Altersklasse nicht genügend Anmeldungen vorliegen, können Bewerbe nach Rücksprache zusammengelegt, gestrichen oder Hin- und Rückspiele eingeführt werden.

§3 Altersklassen

1. Erwachsenen-Wettkämpfe werden in folgende Altersklassen eingeteilt:
 - a. Offen: Spieler, die bis zum 31.12.2026 mindestens das 13. Lebensjahr vollendet haben
 - b. 40: Spieler, die bis zum 31.12.2026 mindestens das 40. Lebensjahr vollendet haben

§4 Konkurrenzen

Folgende Konkurrenzen werden angeboten:

- Damen
- Damen 40
- Herren
- Herren 40
- Mixed

§5 Standorte

1. Die Spieltage können sowohl auf vereinseigenen als auch auf externen Anlagen ausgetragen werden.
2. Der Spielbetrieb ist sowohl auf Freiluft- als auch auf Hallenplätzen möglich.
3. Die Durchführung eines Spieltags auf lediglich einem Padel-Court ist möglich, vorausgesetzt beide Mannschaften sind damit einverstanden. Man kann mit einer durchschnittlichen Matchdauer von 1:00h – 1:15h rechnen.

§6 Spieltermine

1. Die Spieltermine werden im Zeitraum 18.07.2026 bis 27.09.2026 angesetzt und auf der nuLiga-Seite veröffentlicht. Die Heimmannschaft ist für die Beschaffung der Platzverfügbarkeiten verantwortlich.
2. Die beteiligten Vereine können sich bis zu 48 Stunden vor dem angesetzten Termin über das Spielverlegungstool auf einen anderen Termin einigen. Dieser Termin muss sich allerdings innerhalb des o.g. Zeitraums befinden.
3. Erfolgt eine solche Einigung nicht, ist der vorgegebene Spieltag bindend.

§7 Bälle

Offizielle Spielbälle sind folgende: Dunlop Pro Padel oder Dunlop Fort Padel

§8 Teilnahmeberechtigung

1. Jeder TVN-Mitgliedsverein kann pro ausgeschriebener Konkurrenz mit einer oder mehreren Mannschaften teilnehmen.
2. Nur Spieler, die dem teilnehmenden Verein angehören, dürfen am Wettspielbetrieb teilnehmen. Externe Spieler, die keinem TVN-Mitgliedsverein angehören, müssen als Mitglied (aktiv oder passiv) im teilnehmenden Verein im nuLiga-System aufgeführt sein.
3. Spieler dürfen in maximal drei Konkurrenzen innerhalb eines Vereins am Wettspielbetrieb teilnehmen, wenn sie die Voraussetzungen für die jeweilige Altersklasse erfüllen.

B. Meldung

§1 Mannschaftsmeldung

1. Die Mannschaftsmeldungsgebühr für alle Konkurrenzen beträgt 25 € pro gemeldeter Mannschaft.
2. Die Mannschaftsmeldung bzw. Bestätigung bestehender Mannschaften erfolgt ab dem 04.05.2026 und muss bis zum 17.05.2026 über das nuLiga-System vorgenommen werden.

§2 Namentliche Mannschaftsmeldung

1. Bei der anschließenden namentlichen Mannschaftsmeldung vom 01.06.2026 bis 14.06.2026 ist eine Gesamtliste zu erstellen.
2. Die Meldung der Spieler erfolgt gemäß Spielstärke nach eigenem Ermessen. Die Anzahl der gemeldeten Spieler ist unbegrenzt.
3. Eine Mannschaft besteht in allen Konkurrenzen aus jeweils mindestens vier Spielern, bzw zwei Paaren. Eine ausreichende Verfügbarkeit von Spielern und Ersatzspielern pro Mannschaft wird vorausgesetzt.
4. Für jede gemeldete Mannschaft ist ein Mannschaftsführer zu benennen.

C. Spieltag

§1 Spielmodus

1. In der Gruppenphase spielen die Mannschaften einer Gruppe „jeder gegen jeden“.
2. Doppelspieltage am gleichen Tag können von den Vereinen in Eigenverantwortung organisiert werden.
3. Pro Begegnung werden zwei Runden mit jeweils zwei Doppeln gespielt (insgesamt vier Doppel). Dabei muss jedes Doppelpaar zur zweiten Runde neu zusammengestellt werden (hierbei sind die Richtlinien unter §2 zu beachten).
4. Es werden zwei Gewinnsätze bis 6 Spiele gespielt. Beim Spielstand von 6:6 wird ein Tiebreak bis 7 Punkte gespielt. Ein erforderlicher dritter Satz wird in allen Konkurrenzen als Match-Tiebreak bis 10 Punkte gespielt.
5. Die „No-Ad-Regel“ findet in allen Spielen Anwendung. Beim Spielstand Einstand (40:40) entscheidet der nächste Punkt. Das rückschlagende Doppel entscheidet dabei, von welcher Seite aufgeschlagen wird.

§2 Mannschaftsaufstellung

1. Die Aufstellung am Spieltag erfolgt nach der Reihenfolge der abgegebenen namentlichen Mannschaftsmeldung zum 14.06.2026.

2. Die teilnehmenden Spieler erhalten Platzziffern von 1 bis 4. Diese ergeben sich aus der Reihenfolge der Meldeliste.
3. Die Aufstellung der Doppel erfolgt nach den Platzziffern. Dabei darf die Summe der Platzziffern des zweiten Doppels nicht geringer sein als die des ersten Doppels.
4. Die Nummer 1 darf sowohl im ersten Doppel als auch im zweiten Doppel eingesetzt werden.
5. Die Aufstellung der zweiten Runde erfolgt erst nach Beendigung der ersten Runde.

§3 Wertung der Spiele

1. Jedes gewonnene Mannschaftsspiel zählt für die Tabelle 2 Pluspunkte. Wird ein Mannschaftsspiel verloren werden 2 Minuspunkte gezählt. Bei einem Unentschieden wird die Begegnung mit 1:1 Punkten gewertet.
2. Sind am Saisonende Mannschaften punktgleich, ergibt sich die Platzierung aus der Auswertung der gesamten Tabelle in der folgenden Reihenfolge:
 - a. Aus der Differenz der gewonnenen und verlorenen Wettspiele (Matches)
 - b. Aus der Differenz der gewonnenen und verlorenen Sätze (Sets)
 - c. Aus der Differenz der gewonnenen und verlorenen Spiele (Games)
 - d. Bei Gleichstand aus a. bis c. entscheidet der direkte Vergleich zwischen den Mannschaften, wobei auch hier bei der Auswertung gemäß a. bis c. verfahren wird.
 - e. Sollte bei allen Entscheidungskriterien gemäß a. bis d. ein Gleichstand entstehen, entscheidet das Los.

§4 Auf- und Abstieg

1. Die Sieger der Niederrheinligen sind „Padel Niederrheinmeister“ und qualifizieren sich für die NRW-Endrunde.
2. Die Anzahl der Ab- und Aufsteiger wird nach der Gruppenauslosung festgelegt.
3. Grundsätzlich sind Einstufungen in eine höhere oder niedrigere Liga durch Antragstellung an die o.g. Ansprechpartner möglich.

§5 Rechte und Pflichten der gastgebenden Mannschaft

1. Die im Auslosungstableau erstgenannte Mannschaft hat jeweils das Heimrecht.
2. Die Heimmannschaft regelt die Uhrzeit je nach Verfügbarkeit der Anlagen/Hallen und ist verantwortlich für das Stellen der Bälle. Für die beiden Matches der ersten Runde müssen neue Bälle gestellt werden. In der zweiten Runde können die gespielten Bälle aus der ersten Runde genutzt werden. Somit werden pro Begegnung mindestens sechs neue Bälle benötigt.

3. Die Heimmannschaft sorgt für die unverzügliche Ergebnisübermittlung (spätestens bis 18:00 Uhr am auf den Spieltag folgenden Werktag) über nuLiga.
4. Ggf. anfallende Platzgebühren trägt die Heimmannschaft.

§6 Nichtantreten / Rückzug

1. Bei Nichtantreten einer Mannschaft zum Spieltag muss die Mannschaft, die nicht antritt, die gesamten Platzkosten übernehmen. Das Spiel wird als Niederlage gewertet und es fällt zusätzlich ein Ordnungsgeld in Höhe von 50 € an.
2. Sollte eine Mannschaft nach Veröffentlichung der Auslosung zurückziehen, fällt ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 € an.